



# Musikverein Ötlingen e.V.

## Jugend

### **Ausbildungsordnung Musikverein Ötlingen e.V. Jugend**

#### **1.) Allgemeines**

Die Ausbildungsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und tritt mit Beschlussdatum sofort in Kraft.

Änderungen in der Ausbildungsordnung werden den Eltern der Auszubildenden schriftlich mitgeteilt und sind bindend.

Der Verein möchte eine möglichst früh einsetzende und umfangreiche Ausbildung im musikalischen Bereich vermitteln um einen technisch, musikalisch und stilistisch möglichst hohen Leistungsstand zu erreichen. Die Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Ausbildung an den im Musikverein üblichen Instrumenten.

Die Ausbildung dient zur Erhaltung der Spielfähigkeit der Stammkapelle. Außer den Blockflöten werden alle im Musikverein Ötlingen e.V. angebotenen Instrumentenarten ausschließlich für diesen Zweck ausgebildet.

Die Ausbildung erfolgt innerhalb des Vereins. Hierbei kann der Verein auch Angestellte einstellen oder die Ausbildung an freiberuflich tätige Ausbilder übertragen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausbildung ist die Bereitschaft zum Musizieren in den verschiedenen Musikgruppen innerhalb des Vereins nach dem Erlangen der dafür notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse.

Für die Ausbildung ist die Mitgliedschaft im Musikverein Ötlingen e.V. von mindestens einem Elternteil Voraussetzung.

#### **2.) Anmeldung und Ausbildungsbeginn**

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an den Jugendleiter bzw. eine für die Koordination der Jugendausbildung beauftragte Person zu richten.

Die Anmeldung zur Ausbildung ist jederzeit bei den vorgenannten Personen möglich, der Ausbildungsbeginn wird vom Verein mitgeteilt.

#### **3.) Abmeldung vom Ausbildungsverhältnis**

Eine Abmeldung kann nur akzeptiert werden wenn sie 14 Tage vor Monatsende schriftlich dem Verein vorliegt.

#### **4.) Kündigung durch den Verein**

Der Verein kann das Ausbildungsverhältnis ordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende beenden wenn der Auszubildende den Unterricht vernachlässigt (mehr als zweimaliges unentschuldigtes fern bleiben von Unterricht)

Der Verein kann das Ausbildungsverhältnis sofort kündigen bei Verfehlungen des Schülers oder Nichtzahlung der Beiträge.

#### **5.) Unterbrechung der Ausbildung**

Eine Unterbrechung der Ausbildung auf Wunsch des Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters bleibt beitragspflichtig solange keine ordnungsgemäße Kündigung erfolgt ist.

#### **6.) Ausbildungszeit und Ausbildungsausfall**

Von den Auszubildenden muss erwartet werden, dass sie pünktlich und regelmäßig an der Ausbildung teilnehmen da sonst der Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist. Bei unvermeidbaren Versäumnissen des Unterrichts ist eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten bei den jeweiligen Ausbildern notwendig. Eine Entschuldigung muss bei dem jeweiligen Ausbilder spätestens drei Tage vor dem Unterrichtstermin eingegangen sein. Unfall oder plötzliche Krankheit gelten als entschuldigt wenn der jeweilige Ausbilder unverzüglich informiert wurde.



# Musikverein Ötlingen e.V.

## Jugend

Ausgefallene Ausbildungsstunden durch Krankheit oder Verhinderung der Lehrkraft werden auf Wunsch nachgeholt oder vergütet. Die Eltern werden angehalten, Unregelmäßigkeiten oder Ausfälle des Ausbildungsbetriebs umgehend dem Musikverein zu melden.

Die ersten 4 Wochen der Ausbildung entfallen auf den Schnupperkurs. Um das für den Auszubildenden geeignete Instrument zu finden, besteht innerhalb dieser Zeit die Möglichkeit verschiedene Instrumente zu testen.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt.

Die Ausbildung endet mit dem Erreichen des benötigten Leistungsstandards. Die Entscheidung hierfür wird durch den Dirigenten und Ausbilder in Absprache mit dem Musikbeirat getroffen.

### 7.) Leistungsbewertung

Ein Zeugnis wird nicht ausgestellt.

Den Erziehungsberechtigten wird jedoch empfohlen, sich von Zeit zu Zeit bei den Lehrkräften über den Ausbildungsstand ihrer Kinder zu informieren.

### 8.) Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsräume werden vom Jugendleiter festgelegt. In der Regel stehen Räume im "Haus der Vereine" zur Verfügung.

### 9.) Lernmittel

Lernmittel (Instrumente, Noten, Werkstoffe usw.) und vereinseigene Musikinstrumente werden, soweit vorhanden, den Schülern für die Ausbildungszeit überlassen.

Die Instrumente sind dem Zweck entsprechend und pfleglich zu behandeln. Für Schäden an den vom Verein zur Verfügung gestellten Instrumenten und Lernmittel kommt der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter auf. Hierzu sind auch die Angaben auf dem Instrumentenleihvertrag zu beachten.

### 10.) Veranstaltungen des Vereins

Die von der Vereinsleitung angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Konzerte usw.), einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, sind Bestandteil der Ausbildung. Die Schüler werden zur Teilnahme angehalten.

### 11.) Sonderregelungen

Werden an eine Lehrkraft aus der Öffentlichkeit Wünsche zur Mitwirkung der Schüler bei Feiern oder sonstigen Anlässen herangetragen, sind diese Personen, Vereine oder sonstige Institutionen an die Vereinsleitung zu verweisen.

Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben bzw. Prüfungen sollen im Einvernehmen mit der Vereinsleitung erfolgen. Treten Sonderfälle auf, welche die Belange des Musikvereins berühren, so können diese nur mit der Vereinsleitung geregelt werden.

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

### 12.) Aufsicht

Eine Aufsicht der Auszubildenden besteht nur während des Unterrichts.

### 13.) Haftung

Bei Unfällen, Schäden und dergleichen, die bei einer Teilnahme an Veranstaltungen des Musikvereins eintreten, wird im Rahmen der vom Musikverein abgeschlossenen Versicherung Ersatz geleistet. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art besteht nicht.



# Musikverein Ötlingen e.V.

## Jugend

### 14.) Beiträge

#### 14.1.) Allgemeines

Die Festlegung der jeweiligen Ausbildungsbeiträge erfolgt durch den Vorstand. Im Fall einer Änderung der Ausbildungsbeiträge werden Abmeldungen zum

Termin der Änderung entgegengenommen.

Der Ausbildungsbeitrag dient zur Deckung der durch die Ausbildung entstehenden Kosten. Dies umfasst die Aufwandsentschädigungen für Ausbilder, die Kosten für durch den Verein gestellte Ausbildungsliteratur, Notenmaterial, Dirigenten, Einzel- und Gruppenausbildung.

Die ersten 4 Wochen der Ausbildung gelten als beitragsfreie Schnupperzeit. Die Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge beginnt mit dem ersten Unterrichtsmonat nach der Schnupperzeit.

Der monatliche Ausbildungsbeitrag beträgt:

Für das erste Kind 38,00 € ½ Stunde Einzelunterricht, Teilnahme in den Orchestern

Für das zweite und jedes weitere Kind 20,00 € ½ Stunde Einzelunterricht, Teilnahme in den Orchestern

Blockflötenunterricht pro Kind 30,00 € ¾ Stunde Gruppenunterricht

Saxonettunterricht pro Kind 30,00€ ¾ Stunde Gruppenunterricht

#### 14.2.) Fälligkeit

Die monatlichen Beiträge sind zum 07. eines jeden Monats fällig.

Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto Musikverein Ötlingen, IBAN DE20 6115 0020 0048 3528 20, BIC ESSLDE66XXX, bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird gebeten, möglichst eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Beitrag ist auch während der Ferien zu entrichten. Ausnahme ist der Monat August, da dieser wegen der Sommerferien durchgehend unterrichtsfrei ist.

Alle Ausbildungsbeiträge sind direkt an den Musikverein Ötlingen e.V. zu leisten. Die Lehrkräfte sind nicht berechtigt Zahlungen entgegen zu nehmen. Eine separate Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.

#### 14.3.) Ermäßigung

Ermäßigungen aus sozialen Gründen kann der Gesamtvorstand im Einzelfall entscheiden.

Diese Ausbildungsordnung ist durch den Vorstandsbeschluss vom 12.05.2016 gültig ab 01.06.2016.

12.05.2016

---

Datum 1. Vorsitzender



Musikverein Ötlingen e.V.  
**Jugend**

**Anmeldung für die Ausbildung im Musikverein**

<b>Nachname</b>	<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>Vorname des Auszubildenden</b>	<b>Postleitzahl, Ort</b>
<b>Ggf. Vorname Mutter</b>	<b>Telefon</b>
<b>Ggf. Vorname Vater</b>	<b>Geburtsdatum des Auszubildenden</b>
<b>Instrument</b>	

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausbildungsordnung des Musikverein Ötlingen e.V. an. Eine Ausbildungsordnung wurde mir zusammen mit den restlichen Anmeldeunterlagen ausgehändigt.**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)**



# Musikverein Ötlingen e.V. Jugend

## Beitrittserklärung

(ggf. des Erziehungsberechtigten)

Titel: \_\_\_\_\_

Anrede: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Mit dieser Beitrittserklärung als förderndes Mitglied des Musikverein Ötlingen e.V. erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Eine Satzung habe ich erhalten Ja  Nein

(Die Satzung kann auf der Internetseite des MV Ötlingen, [www.mv-oetlingen.de](http://www.mv-oetlingen.de) eingesehen werden.)

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2008, beträgt der Einzelbeitrag 25,00 € und der Familienbeitrag 45,00 € pro Jahr.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



# Musikverein Ötlingen e.V. Jugend

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich,

Anrede:	
Titel:	
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Den Musikverein Ötlingen e.V. (Gläubiger – ID: DE05ZZZ00000597205), bis auf Widerruf, die folgenden Beiträge von meinem Konto abzubuchen:

- Mitgliedsbeitrag
- Ausbildungsbeitrag
- Instrumentenmiete

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC (optional): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Kontoinhaber/s